

II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Antrag vom 24. Februar 2014

GLP/BDP-Fraktion (Sprecher: Ammann-Gaiserwald)

Die Staatswirtschaftliche Kommission wird eingeladen, die Vorbereitung dieses Geschäftes und die Informationen darüber zu untersuchen.

Begründung:

Es ist in dreifacher Hinsicht wichtig, dass dieses Geschäft von einer neutralen Instanz genauer untersucht wird.

1. Es wurde von verschiedener Seite, auch von den Sprechern der Mehrheit der Kantonsratsfraktionen, kritisiert, dass die zur Verfügung gestellten Informationen unvollständig, selektiv oder einseitig seien. Die Mitarbeitenden dieses Amtes haben ein Interesse auf eine neutrale Begutachtung dieses Geschäftes. Sollten die Vorwürfe nicht zutreffen, haben sie ein Anrecht auf eine vollständige Entlastung, bei allfälligen Fehlern sind Korrekturmassnahmen vorzunehmen.
2. Die Mitglieder des Kantonsrats müssen sich darauf verlassen können, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgewogen und sachlich sind sowie den Tatsachen entsprechen. Bestehende Unsicherheiten würden bei einer genaueren Betrachtung dieses Geschäftes beseitigt.
3. Der Schulleiter des Vorkurses wurde im Zuge dieses Geschäftes fristlos entlassen. Auch über die Verhältnismässigkeit der Entlassung kann ein neutrales Gutachten Aufschluss geben.